Hinweise

Die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben bedarf der Abstimmung mit dem Kreis Steinfurt – Kulturbauamt – und dem St AWA Munster.

Andere als häusliche Abwässer dürfen nur mit Zustimmung der vg. Aufsichtsbehörden eingeleitet werden.

Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Flugplatzes Bentlage. Bauliche Anlagen über 40 m Höhe bedürfen der Zustimmung der WBV III, dies gilt auch für Aufbau und Benutzung von Baugerat während der Bauzeit, Bezugspunkt 39,00m über NN.

Die Grundstucksgrenze zum Bahngelände ist luckenlos einzufriedigen.

326

Die Ansiedlung wasserintensiver Betriebe bedarf der vorherigen Abstimmung mit der Stadtwerke Rheine GmbH.
Soweit der Feuerschutz aus der zentralen Wasserversorgung nicht sichergestellt werden kann, sind in Abstimmung mit den zuständigen Behörden von den Betrieben selbst Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Textliche Festsetzungen

1. Die Industrie- und Gewerbegebiete werden gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO nach Betriebsarten gegliedert. (siehe Betriebsartenliste)

2. Ausnahmen sind nach § 31 Abs. 1 BBauG für Betriebsarten der nächstniedrigeren Abstandskasse bzw. der Abstandsklasse VIII mit Zustimmung des Gewerbeaufsichtsamtes zulässig, sofern im Einzelfall nachgewiesen wird, daß der Immissionsschutz sichergestellt ist.

3. Sichtdreiecke sind von sichtbehindernden Nutzungen und Bepflanzungen freizuhalten. Dabei dürfen Sträucher, Hecken und Einfriedigungen eine Höhe von 0,8 m nicht überschreiten (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG), Bezugspunkt OK Fahrbahn.

4. Die mit Erhaltungsgebot belegten Bäume dürfen nicht beseitigt oder beschädigt werden. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BBauG)

5. Die mit Pflanzgebot belegte Fläche ist mit heimischen Gehölzen mit einer Anfangshöhe von mindestens 2,00m zu bepflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG)

6. Anlagen der Außenwerbung, die den Verkehrsteilnehmer auf der freien Strecke der B 70 ansprechen sollen, sind gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO nicht zulässig.

Zur 3. Änderung laut Ratsbeschluß vom 29. 05. 1984

Für die Städtebauliche Planung: Rheine, den 6. 5. 1981

Stadtplanungsamt — **Städt. Tiefbauamt**

gez. Hellmich — *gez. Großkopf*

Dipl.-Ing. — **Städt. Baudirektor**

Der Baudezernent

gez. Frieling

Techn. Beigeordneter

Die Planunterlagen sowie die Darstellung und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung

Rheine, den 25. 05. **19** 81

Stadtvermessungsamt

gez. Müller

Städt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 18. 12. **19** 79 **die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.**

Rheine, den 23. 03. **19** 82

gez. Ludger Meier — *gez. Möllers* — *gez. Strauch*

Bürgermeister — **Ratsmitglied** — **Schriftführer**

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a (2) BBauG hat am 28. 01. **19**81 **stattgefunden.**

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Rheine
vom 26. 05. **19** 81
in der Zeit vom 07. 12. **19** 81
bis einschließlich 11. 01. **19** 82
öffentlich ausgelegen.

Rheine, den 12. 01. **19** 82

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

gez. Frieling

Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG durch den Rat der Stadt Rheine am 23. 03. **19** 82 **als Satzung beschlossen worden**

Rheine, den 23. 03. **19** 82

gez. Ludger Meier — *gez. Möllers* — *gez. Strauch*

Bürgermeister — **Ratsmitglied** — **Schriftführer**

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung
vom 13. 05. **19** 82
Az.: 35.2.1 - 5204 - **genehmigt worden.**

Münster, den 13. 05. **19** 82

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

L.S.

gez. Fehmer

Reg.-Baurat

Die Genehmigungen dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 **BBauG in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am** 16. 07. **19**82 ortsüblich amtlich **bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtverbindlich.**

Rheine, den 16. 07. **19**82

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

gez. Frieling

Techn. Beigeordneter

Liste der Betriebsarten

Abstands-klasse	Abstand in m	Lfd Nr	Betriebsart
I	1 600	1	Kokereien
		2	Betriebe zur elektrothermischen Herstellung von Chrom, Mangan, Karbiden, Korund u.a. sowie von Ferrolegierungen
		3	Erdölraffinerien mit chemischer Weiterverarbeitung
		4	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
		5	Anlagen zur Herstellung von Viskosekunstfasern
	1 200	6	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenofen unter 50 t Gesamtabstichgewicht)
		7	Erdölraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung
	1 000	8	Anlagen zur Kohlevergasung
		9	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 2000 GJ/h (ca. 210 MW) (*) 1)
		10	Hochofenwerke
		11	Aluminiumhütten
		12	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (*)
		13	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (*)
		14	Anlagen zum Bau von Schiffskörpern aus Metall im Freien (*)
		15	Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktionsanlagen
		16	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
		17	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
		18	Blei- und Zinkhütten
		19	Fabriken zur Herstellung von Betonformsteinen und Betonfertigteilen im Freien (*)
II	20	20	Deponien
		21	Erzsinteranlagen
		22	Zementfabriken
		23	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein
		24	Stahlwerke mit Lichtbogenofen unter 50 t Gesamtabstichgewicht
		25	Stahlgießereien
		26	Kupferhütten
		27	Metallumschmelzwerke (Altmetallaufbereitung)
		28	Automobil- und Motorradfabriken sowie Fabriken zur Herstellung von Verbrennungsmotoren
		29	Anlagen zur Teerverwertung
		30	Rußfabriken
		31	Anlagen zur Herstellung von Mineraldünger
		32	Sperrholz- sowie Span- und Holzfaserplattenwerke
		33	Müllverbrennungsanlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle über 6 t/h Durchsatz
		34	Massentierhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 100.000 Stück Mastgeflügel und / oder Legehennen oder 2.000 Schweine
		35	Schlackenaufbereitungsanlagen
		36	Rübenzuckerfabriken
	80	37	Erzaufbereitungsanlagen
		38	Schotterwerke
		39	Anlagen zur Herstellung von Fertigbeton und Mörtel (*)
		40	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) unter 2000 GJ/h (ca. 210 MW) (*)
		41	Umspannwerke als Freiluftanlagen mit 220 kV Oberspannung und mehr (*)
		42	Fernheizkraftwerke ab 800 GJ/h
		43	Warmwalzwerke und Rohrwerke einschließlich Rohrbogenherstellung (*)
		44	Kaltwalzwerke (*)
		45	Eisen- und Tempergießereien über 6 t Schmelzleistung
		46	Walz- und Hammerwerke für Leichtmetalle (*)
		47	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen in geschlossenen Hallen (*)
		48	Anlagen zur Herstellung von Schienenfahrzeugen
		49	Anlagen zur Herstellung und Vorfertigung von Dampfkesseln und Rohrleitungen (*)
		50	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern in geschlossenen Hallen (*)
		51	Anlagen zur Herstellung von Bremsbelägen
		52	Drahtlackierfabriken
		53	Einzelbetriebe zur Herstellung von anorganischen Grundchemikalien
		54	Anlagen der pharmazeutischen Grundindustrie
		55	Anlagen zur Kunststoffherstellung
		56	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen aus Phenolharzen
		57	Anlagen zur Herstellung von Kunstleder und Kunststoffbelägen
		58	Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen unter Verwendung von Phenolharzen
		59	Glashütten mit maschineller Glasherstellung
		60	Papierfabriken (ohne Zellulosherstellung) mit Holzschliff
		61	Großschlachthäuser und Schlachthöfe
		62	Anlagen zur Trockenmilcherzeugung
		63	Ölmühlen mit Raffination
		64	Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe
		65	Schrotthandelsbetriebe mit Kabelabbrennofen und Fallwerken sowie Autoverwertungsbetriebe mit Verschrottung und Autoshredderanlagen
		66	Autokinos (*)
		67	Betriebshöfe für Straßenbahnen (*)
		68	Speditionsbetriebe mit Reinigung von Fahrzeugbehältern
		69	Massentierhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber weniger als 100.000 Stück Mastgeflügel und / oder 2.000 Schweine
		70	Anlagen zum Kalzinieren, Rosten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineral- und Glasfaserherstellung
		71	Holzimprägnieranlagen unter Verwendung von Teeröfen
		72	Schmiede und Hammerwerke
		73	Anlagen zur Herstellung von organischen Farben
		74	Anlagen zur Herstellung von technischen Ölen und Fetten
		75	Anlagen zur Herstellung von Kohleelektroden
	100	76	Steinbrüche, Ton- und Lehmgruben
		77	Anlagen zum Mahlen oder Blähen von Ton, Schiefer und Perlit
		78	Steinmahlwerke, -sägereien, -schleifereien, -polierereien
		79	Gewinnung und Aufbereitung von Sand, Kies und Kies (ohne Trockenbaggerung)
		80	Anlagen zum Mahlen von Zement und zementähnlichen Bindemitteln sowie von Schlacken
		81	Anlagen zur Herstellung von Ziegel- und anderen grobkeramischen Erzeugnissen, von Grobsteinzeug für Gewerbe und Landwirtschaft sowie von feuer- und säurefesten Keramikerzeugnissen
		82	Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen und Betonfertigteilen in geschlossenen Hallen (*)
		83	Anlagen zur Herstellung von Terrazzowaren (*)
		84	Anlagen zur Herstellung von Kalksand- und Gasbetonsteinen
		85	Anlagen zur Herstellung von Bimsbausteinen, -isolier- und -Leichtbauplatten
		86	Anlagen zur Herstellung von Asbestzement- und Asbestwaren
		87	Gaserzeugungsanlagen
		88	Gasverflüssigerstationen für Fernleitungen (*)
		89	Preßwerke (*)
		90	Stab- und Präzisionsziehereien, Drahtziehereien (*)
		91	Anlagen zur Herstellung von Bolzen, Nägeln, Nieten, Schrauben, Kugeln oder ähnlichen metallischen Normteilen durch Druckumformen auf Automaten (*)
		92	Eisen- und Tempergießereien bis 6 t Schmelzleistung
		93	Metallhalbzeugwerke, Metalldrahtziehereien (ohne Leichtmetalle) (*)
		94	Metallgießereien
		95	Schwermaschinenbau
		96	Anlagen zur Herstellung von Akkumulatoren und Batterien
		97	Verzinkungsanlagen
		98	Emaillieranlagen
		99	Anlagen zur Altölregenerierung
		100	Anlagen zur Herstellung von anorganischen Farben und Pigmenten
		101	Anlagen der pharmazeutischen Industrie auf rein pflanzlicher Basis
		102	Lackfabriken
		103	Fabriken zur Herstellung von Seifen und Waschmitteln, Industrie und sonstigen Reinigungsmitteln
		104	Anlagen zum Tränken und Beschichten mit Bitumen
		105	Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen ohne Verwendung von Phenolharzen (ohne Fußbodenbeläge)
		106	Anlagen zur Herstellung von Gummiwaren
		107	Fabriken zur Herstellung von Reifen (einschließlich Runderneuerung) und Gummiförderbändern
		108	Porzellan- und Feinkeramikwerke
		109	Sägen, Furnier- und Schälwerke
		110	Holzimprägnieranlagen unter Verwendung von Salzen
		111	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen und in Serien gefertigten Holzbauten
		112	Fabriken zur Herstellung von Polstergestellen
		113	Holzmehlfabriken
		114	Anlagen zum Furnieren, Beschichten und Lackieren von Holz
		115	Papierfabriken (ohne Zellulosherstellung) ohne Holzschliff
		116	Wellpappenfabriken
		117	Rotationsdruckereien
		118	Webereien (*)
		119	Anlagen zur Textilveredelung (Ausrüstung) einschl. Bleichereien, Färbereien, Appreturanstalten, Anlagen zur Herstellung von Schicht- und Kaschierstoffen, Stoffdruckereien
		120	Stärkefabriken
		121	Fabriken zur Herstellung von Pommes frites und Kartoffelchips, Anlagen zum Rösten von Nüssen
		122	Schokoladenfabriken mit Kakaorösterein
		123	Kaffeerostfabriken
		124	Hefefabriken
		125	Brauereien und Brennereien
		126	Getränkeabfüllanlagen (*)
		127	Betriebe zum Umschlag größerer Gütermengen und Schrottplätze
		128	Zeitungsspeditionen (*)
		129	Einkaufszentren und Verbrauchermärkte mit einer Geschoßfläche über 1 500 qm (*)
		130	Autobusunternehmen, Güterkraftwagenbetriebe, Autohöfe sowie Betriebshöfe der Müllabfuhr und der Autobusverkehrsbetriebe
		131	Speditionsbetriebe mit eigenem Lager, Möbelspeditionen und transportbetriebe, Lagereien
		132	Kläranlagen
		133	Intensivtierhaltung, soweit nicht genehmigungspflichtig nach BImSchG aber mehr als 5 000 Stück Mastgeflügel und / oder Legehennen oder 300 Schweine
		134	Strangguß- und Flammanlagen
		135	Lederfabriken
		136	Milchumladestationen
		137	Anlagen zur Herstellung von Gelatine
		138	Kunststoff-Schaumungsanlagen
		139	Spinnereien (*)
		140	Mühlen
		141	Futtermittelfabriken
		142	Brotfabriken und Fabriken zur Herstellung von Dauerbackwaren
		143	Fleischwarenfabriken
		144	Geflügelschlachtereien
		145	Milchverwertungsanlagen ohne Trockenmilcherzeugung
		146	Spenserwurzefabriken
		147	Großkuhlhäuser
		148	Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Bitumen
		149	Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeugkarosserien und anhängern
		150	Räuchereien
		151	Anlagen zur Herstellung von Schlerfmitteln und scheiben
		152	Maschinenfabriken und Hartereien
		153	Malzereien
		154	Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung (*)
		155	Anlagen zur Herstellung von Gipserzeugnissen für Bauzwecke
		156	Anlagen zur Herstellung von Schlossern und Beschlagen (ohne Gießereien)
		157	Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Kisten und Paletten aus Holz und sonstigen Holzwaren außer Polstergestellen und Polstermöbeln
		158	Zimmereien
		159	Margarine- und Kunstspeisefettfabriken
		160	Fabriken für Konserven und Gefrierkost
		161	Automatische Autowaschstraßen (*)
VIII	100	162	Fernseh- und Rundfunkgerätebau, feinmechanische Betriebe, Telefonie- und Telegraphiergerätebau, Elektrogeratebau, elektronische und feinmechanische Industrie
		163	Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Kunststoff
		164	Schlossereien, Dreherein, Schweißereien, Schleifereien in geschlossenen Hallen
		165	Anlagen zur Konfektionierung von pharmazeutischen Erzeugnissen
		166	Anlagen zum Mischen und Abfüllen von Seifen, Waschmitteln und Reinigungsmitteln
		167	Anlagen der Farbwarenindustrie
		168	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von Phenolharzen
		169	Anlagen zur Runderneuerung von Reifen
		170	Druckereien ohne Rotationsdruck
		171	Tapetenfabriken
		172	Anlagen zur Herstellung von Reißspinnstoffen, Industriewatte, Putzwolle und Hutstoffen
		173	Anlagen zur Herstellung von Essig und Senf
		174	Anlagen zur Herstellung von Schneidwaren und Bestecken sowie Werkzeugen (ohne Hammerwerke)
		175	Tischlereien und Schreinereien
		176	Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten
		177	Autolackierereien
		178	Kleiderfabriken und Anlagen zur Herstellung von Textilien außer Webereien
		179	Großwäschereien und große chemische Reinigungsanlagen
		180	Anlagen zum Bootsbau
		181	Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten
		182	Anlagen zur Herstellung von Bürstenwaren
		183	Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern und Taschen, Handschuhmachereien und Schuhfabriken
		184	Bauhöfe
		185	Taxiunternehmen mit eigener Fahrzeugwartung

Fa. Kümpers Söhne

Planfestgestelltes Anschlußgleis
(nachrichtlich dargestellt)
Ergänzt laut Ratsbeschluß vom 23.03.1982

Von der Genehmigung ausgeschlossen!
Bestätigt durch Beitrittsbesch' des Rates der Stadt Rheine vom 13.07.1982

552

549

550

Baarentelgenstraße

Fabrik

Stadt Rheine

Bebauungsplan Nr. 180

Kennwort: Birkenallee – West

Maßstab – 1:1000

Dieser Bebauungsplan besteht aus:

1 Blatt Grundriß **.. Blatt textliche Festsetzungen**

Die beigefügte Begründung enthält lediglich Erläuterungen aber keine Festsetzungen.